



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 09.07.2025

Betreiber: Stadt Netphen, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen
Standort: Untere Industriestraße, 57250 Netphen Dreis Tiefenbach

Der Stadt Netphen betreibt am o.g. Standort die Kläranlage Netphen. Die Kläranlage reinigt die Abwässer der Ortsteile Netphen, Brauersdorf, Eschenbach und Dreis-Tiefenbach (teilweise).

Datum der Überwachung: 17.06.2025
Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 22,5 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG
- § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel

Die Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser ist abgelaufen.

Veranlasste Maßnahmen: Die Erlaubnis ist bis zum 30.11.2025 neu zu beantragen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.